



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Lengdorf

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lengdorf folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 6 Abs. 1 lautet:

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,61 Euro |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 17,93 Euro |

§ 2

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 lautet:

Die Gebühr beträgt:

- 4,51 Euro pro m³ Abwasser für die Einleiter von Schmutz- und Niederschlagswasser
- 4,06 Euro pro m³ Abwasser für die Einleiter von (ausschließlich) Schmutzwasser

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Lengdorf, den 11.01.2023

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

